KR-Nr. 146/1999

MOTION von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich), Reto Cavegn (FDP, Oberengstrin-

gen) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

betreffend Finanzierung der Meteorwassergebühren

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, welche verlangt, die Gebühren für das Ableiten des Meteorwassers von Strassensystemen aus allgemeinen Steuermitteln zu begleichen und die kostentragenden Gemeinden nach einem korrekten, verursachergerechten Schlüssel zu entschädigen.

Die Gebühren für das Ableiten des Meteorwassers wird in Zukunft den Strassenfonds massiv belasten. Allein der Stadt Zürich sind jährlich fast vier Millionen Franken zu bezahlen. Andere Gemeinden werden beziehungsweise sind bereits dem Beispiel der Stadt Zürich gefolgt. Diese Gelder belasten den Strassenfonds zusätzlich und gefährden den dringend nötigen Unterhalt der Strassen, die Sanierung der Unfallschwerpunkte, die Fertigstellung des Autobahnnetzes und den Lärmschutz.

Es ist unbestritten, dass durch die Bodenversiegelung auf Grund von Strassenbauwerken die Abwasseranlagen zusätzlich beansprucht werden. Bis heute waren dafür aber keine Gebühren zu bezahlen beziehungsweise diese konnten nicht auf den Einleiter des Regenwassers überwälzt werden. Einleiter sind im Falle der Strassen die Gemeinden beziehungsweise der Kanton Zürich. Letzterer hat demnach für die Kosten seines eingeleiteten Regenwassers auf überkommunalen Strassen aufzukommen. Es ist eine zu einfache Lösung diese Kosten einfach dem Strassenfonds zu belasten. Strassen dienen auch dem öffentlichen Verkehr, dem nicht motorisierten Individualverkehr, den Fussgängern etc. Demzufolge ist es nur rechtens, dass diese Meteorwassergebühren aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden müssen. Ebenso ist es nicht verständlich, dass nur mit Verordnungsänderungen die Gemeinden durch den Kanton entschädigt werden können. Das Verursacherprinzip und die Gleichbehandlung sind damit nicht eingehalten.

Vilmar Krähenbühl Reto Cavegn Willy Haderer